

**Information zu
Installation und Anschluss einer Stromerzeugungsanlage
im Netzgebiet der WSW Netz GmbH**

Netzanschlussebene: Niederspannung

Installierte Leistung: ≥ 135 kW(p)

Einleitung & Zusammenfassung

Sie beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb einer Stromerzeugungsanlage im Netzgebiet der WSW Netz GmbH und haben dafür eine Anfrage zur Netzverträglichkeitsprüfung für Erzeugungsanlagen, elektrische Speicher und Elektro-Geräte gestellt. **Der verbindliche Netzverknüpfungspunkt wurde Ihnen mit separatem Schreiben bereits mitgeteilt.**

Dieses Informationsblatt soll Ihnen die wichtigsten technischen und rechtlichen Vorgaben zur Installation und zum Betrieb Ihrer Stromerzeugungsanlage übersichtlich darstellen.

Weitere Informationen zu Anschluss und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen im Netzgebiet der WSW Netz GmbH entnehmen Sie bitte unserer [Internetseite](#) unter www.wsw-netz.de → Stromnetz → Erzeugungsanlagen / Speicher

Maßgebliche Punkte im Überblick

- **Installation der Anlage nach VDE AR 4110, VDE AR 4105 (Abschnitt I)**
- **Rechtliche Grundlage und technische Vorgaben nach § 9 EEG 2023 (Abschnitt II)**
- **Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Abschnitt III).**
- **Verpflichtende Direktvermarktung (Abschnitt IV)**
- **Redispatch 2.0 (Abschnitt V)**

I. Installation der Anlage nach VDE AR 4105 und VDE AR 4110

Für Installation und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen gelten die technischen Vorgaben des **VDE** (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.). Anlagen mit einer Netzanschlussebene auf der **Niederspannung** unterliegen den Vorgaben der **VDE AR 4105** (VDE Anwendungsregel Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz) sowie, bezüglich der elektrischen Eigenschaften der Erzeugungsanlage, den Regelungen der **VDE AR 4110** (VDE Anwendungsregel Technische Anschlussregel Mittelspannung). Weitere Informationen können Sie der [Internetseite des VDE](#) entnehmen. Bei Bedarf können Sie die Normen und Regelwerke des VDE im Kundencenter der WSW Netz GmbH einsehen. Eine Übersendung ist aus lizenzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Als Anlagenbetreiber sind Sie für die normgerechte Installation Ihrer Stromerzeugungsanlage verantwortlich. Für Fragen zur konkreten Umsetzung in Ihrer elektrischen Anlage wenden Sie sich bitte an Ihren Anlagenerrichter (Elektroinstallationsunternehmen).

Netzanschlussebene: Niederspannung
installierte Leistung: $\geq 135 \text{ kW(p)}$

II. Technische Vorgaben nach § 9 EEG 2023

Die gesetzlichen Vorschriften zu Anschluss und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen finden sich insbesondere im **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**. Dieses ist derzeit in der Fassung des **EEG 2023**¹ gültig. **Grundsätzlich findet diejenige Fassung des EEG für eine Stromerzeugungsanlage Anwendung, welche zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage Gültigkeit besaß.**²

Das Inbetriebnahmedatum einer EEG-Anlage ist daher ein sehr wichtiges Datum, welches Ihr Anlagenerrichter verbindlich anzugeben hat (E8 Inbetriebsetzungsprotokoll). Die derzeitige Fassung des EEG 2023 sieht für Anlagen mit einer installierten Leistung $> 100 \text{ kW(p)}$ die Installation eines fernauslesbaren Stromzählers und von Fernsteuertechnik vor. Diese ermöglicht es dem Netzbetreiber, die Einspeiseleistung der Anlage jederzeit abzurufen und bei Bedarf ferngesteuert zu reduzieren (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2023). Daher muss Ihre Anlage mit einer registrierenden Lastgangmessung (RLM) sowie einem Rundsteuerempfänger ausgestattet werden. Die RLM wird Ihnen von Ihrem Messstellenbetreiber (z.B. WSW Netz GmbH) zur Verfügung gestellt und ist mit diesem abzurechnen (Preisblatt der WSW Netz GmbH, S. 4). Den Rundsteuerempfänger beziehen Sie über den Netzbetreiber WSW Netz GmbH und lassen diesen durch Ihren Anlagenerrichter installieren. Zukünftig kann darüber hinaus die Ausstattung der Anlage mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes erforderlich werden (§ 100 Abs. 4 EEG 2023).

Für Anlagen $> 100 \text{ kW(p)}$ installierte Leistung sind technischen Vorgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2023 zu beachten. Es sind eine Lastgangzählung (RLM) und ein Rundsteuerempfänger (RSE) zu installieren.

III. Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Das [Marktstammdatenregister](#) (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA) stellt ein zentrales behördliches Register des Strommarktes dar. In diesem sind alle an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossenen **Stromerzeugungsanlagen und Speicher zu registrieren**. Die Registrierung im MaStR hat **innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage** zu erfolgen ([§ 5 Abs. 5 MaStRV](#)). Sofern Sie neben Ihrer Stromerzeugungsanlage auch einen Stromspeicher installieren, ist auch dieser Speicher als eigene Einheit im MaStR zu registrieren. Die Registrierung im Marktstammdatenregister bildet zusammen mit der Vorlage vollständiger Anlagenunterlagen beim Netzbetreiber die wichtigste Pflicht für Sie als Anlagenbetreiber. Erst nach Registrierung im MaStR kann eine Vergütung für den in das Netz der WSW Netz GmbH eingespeisten Strom ausgezahlt werden.

Die Registrierungsbestätigung des MaStR ist zusammen mit den Inbetriebsetzungsunterlagen (E8 Inbetriebsetzungsprotokoll) der WSW Netz GmbH vorzulegen.

IV. Verpflichtende Direktvermarktung

Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG erhalten für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom eine gesetzlich vorgegebene Vergütung. Die Regelungen dazu können den §§ 19 ff. des EEG entnommen werden. **Für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW(p) besteht die Pflicht den erzeugten Strom über ein Direktvermarktungsunternehmen zu veräußern.** Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 21b Abs. 1 i. V. m. 21 Abs. 1 Nr. 2 und 20 EEG 2023. Die Zuordnung zu einer Veräußerungsform nach § 21b Abs. 1 EEG 2023 muss fristgerecht gegenüber dem Netzbetreiber angezeigt werden. Die einzuhaltenden Fristen ergeben sich hierbei aus § 21c Abs. 1 EEG 2023. Im Regelfall ist die Direktvermarktung vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats dem Netzbetreiber mitzuteilen.

¹ Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

² Eine Übersicht der historischen Fassungen des EEG kann der Internetseite der Clearingstelle EEG|KWKG entnommen werden: <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/eeg2023>, letzter Abruf 26.01.2023.

Netzanschlussebene: Niederspannung
installierte Leistung: ≥ 135 kW(p)

Die Anmeldung zur Direktvermarktung (oder Ausfallvergütung nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023) hat unter Nutzung des Excel-Formulars „Anmeldung von Bilanzkreiswechseln“ der WSW Netz GmbH zu erfolgen. Das Formular kann unter www.wsw-netz.de → Stromnetz → Erzeugungsanlagen / Speicher → Anträge abgerufen werden.

Das ausgefüllte Formular ist an die E-Mail-Adresse EEG-KWK_Einspeisung@wsw-netz.de zu übersenden.

Seit dem 01.01.2023 ist die Nichtzuordnung einer Anlage zu einer Veräußerungsform nach § 21b Abs. 1 EEG 2023 ein Pflichtverstoß und wird mit 10,00 Euro Sanktionszahlung je kW installierte Leistung pro Monat durch den Anschlussnetzbetreiber sanktioniert (§ 52 Abs. 1 Nr. 9 EEG 2023). Zur Vermeidung dieser Sanktionierung sollten Sie die Zuordnung zu einem Direktvermarkter sicherstellen.

V. Redispatch 2.0

Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung ab 100 kW(p) unterliegen nach § 13a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) den Anforderungen des Redispatch 2.0 (RD 2.0). Weitere Informationen zum RD 2.0 können der Internetseite der WSW Netz GmbH (Stromnetz → Redispatch 2.0) entnommen werden.

Nach Inbetriebnahme Ihrer Anlage erhalten Sie von der WSW Netz GmbH **Identifikationsnummern** zu Ihrer Stromerzeugungsanlage. Die **SR-ID**, welche Ihre Anlage als steuerbare Ressource identifiziert und die **TR-ID**, welche Ihre Anlage als technische Ressource identifiziert. Unter Umständen können Sie auch mehrere TR-ID für eine Gesamtanlage erhalten. Diese ID-Nummern dienen der eindeutigen Identifikation Ihrer Anlage für die Kommunikation im Redispatch 2.0. Als Anlagenbetreiber müssen Sie einen Einsatzverantwortlichen (EIV) für Ihre Anlage benennen. Dieser übermittelt die Anlagendaten (Stammdaten, technische Daten, Verfügbarkeiten etc.) an die betroffenen Netzbetreiber. Eine Übersicht der am Markt tätigen Einsatzverantwortlichen können Sie der Anbieterliste Dienstleister für Anlagenbetreiber Redispatch 2.0 des BDEW entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

WSW Netz GmbH
Kundencenter Netze
Schützenstraße 34
42281 Wuppertal
Kundencenter@wsw-netz.de
0202 / 7589 – 7300

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Der Rechtsstand dieses Infoblatts ist in der Kopfzeile angegeben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie insb. für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die WSW Netz GmbH keine Gewähr.